

Liebe Badegäste,

ab dem 13.01.2022 ist der Einlass in das Hallenbad gem. Coronaschutzverordnung NRW nur unter der 2G-Plus-Nachweispflicht und unter Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments möglich.

Es entfällt die Testpflicht für Personen, die zu der Grundimmunisierung zusätzlich geboostert sind.

Personen ab 16 Jahre:

Geimpfte Personen mit negativ Testung

Vorlage eines Impfausweises mit vollständiger Impfung. Die letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

Genesene Personen mit negativ Testung

Vorlage eines „Genesenennachweises“, der eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus bestätigt.

Die Erkrankung muss **mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen.**

Genesene, geimpfte Personen mit negativ Testung

Vorlage eines „Genesenennachweises“, der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus bestätigt sowie Vorlage eines Impfausweises mit vollständiger Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt.

Kinder und Jugendliche / Schülerinnen und Schüler:

- Kinder bis zum Schuleintritt sowie Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind aufgrund der regelmäßigen Schultestung von der Nachweispflicht ausgenommen
- Jugendliche ab 16 Jahre müssen eine Bescheinigung der Schule, z.B. einen Schülerschein vorlegen oder am 2G Plus – Check teilnehmen
- **Schülerinnen und Schüler benötigen in den Ferien ebenfalls einen negativen Testnachweis**

Weitere Zutrittsregelungen werden gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW vorgenommen. Bitte nur mit Mund – Nasenschutz eintreten: Medizinische Masken, FFP2 oder KN/N95.